

- Gegenstand : Erforderliche Änderungen am Triebwerk
- Betroffen Muster : LS8
Baureihen : Maßnahmen Nr. 1 bis 5: LS8-t, bis Werknummer L8526, mit Ausnahme von L8474.
Maßnahme Nr. 6: LS8-t, Werknummern L8507 und L8513 bis L8526.
- Dringlichkeit : Alle Maßnahmen müssen bis zum 30.04.2011 durchgeführt werden.
- Vorgang : Erfahrungen mit der LS8-t haben gezeigt, dass die folgenden Änderungen am Motorsystem erforderlich sind.
1. Nicht alle Kraftstoffleitungen am Triebwerk sind Feuer hemmend ausgeführt. Dies entspricht nicht den Bauvorschriften. Die Leitungen sollen mit Metallgeflecht ummantelt werden.
 2. Während dem Transport und wenn das Flugzeug abgestellt ist kann Kraftstoff aus den Vergasern in den Motorraum fließen. Um dies zu verhindern wird ein Rückschlagventil eingebaut.
 3. In größere Flughöhe können Drehzahlschwankungen auftreten. Um dies zu verhindern wird eine Drossel mit kleinerem Querschnitt in der Rücklaufleitung installiert.
 4. Die Bowdenzughülle des Betätigungszuges für die Dekompressionsventile kann aus der Stellschraube herausrutschen, da keine Sicherung angebracht ist. Eine falsche Einstellung der Ventile ist die Folge. Das kann zu einer Fehlfunktion der Ventile führen. Um dies zu verhindern muss Sicherungsdraht angebracht werden.
 5. Die optischen Sensoren des Kraftstoffsystems können bei hoher Luftfeuchtigkeit trüb werden und funktionieren dadurch nicht mehr. Die automatische Tankabschaltung ist dann nicht mehr funktionstüchtig. Wenn dieser Defekt auftritt ist ein Betanken nicht mehr möglich, da die Elektronik den Tankvorgang beendet, das DEI zeigt einen vollen Tank an (17L).
 6. Die Fotos zur Beschreibung der Bediengriffe im Führerraum FHB Abschnitt 7.2 sind nicht auf dem aktuellen Stand. Die Seiten 7-3 und 7-4 sind auszutauschen.
- Maßnahmen : 1. Austausch der folgenden Handbuchseiten gegen neue Seiten mit Ausgabe November 2010, gekennzeichnet mit TM8017:
Flughandbuch Seiten: 0.1 ,0.3 ,0.5, 0.6, 0.7, 0.8, 4-9 ,4-52, 7-3 ,7-4, 7-15, 7-21 und 8-6.
Wartungshandbuch Seiten: 0-1, 0-3, 0-4, 0-5, 0-6, 0-8, 0-11, 1-27, 3-4, 4-16, 4-19, 4-21, 10-2, 10-8, 11-2 und 11-18.
Arbeitsanweisung Nr. 2 für TM8017 wird als Anhang im Wartungshandbuch (Kapitel 11) als Seite 11-20 aufgenommen.
Die am rechten Seitenrand markierten Änderungen sind zu beachten.
2. Alle Kraftstoffschläuche bei denen Geflechtschlauch vorgeschrieben ist müssen ausgetauscht und mit Metallgeflecht ummantelt werden, siehe Arbeitsanweisung Nr. 1 für TM8017.
 3. Ein Rückschlagventil muss in der Kraftstoffrücklaufleitung montiert werden, siehe Arbeitsanweisung Nr. 1 für TM8017.
 4. Das T-Stück in der Kraftstoffrücklaufleitung muss ersetzt werden durch eines mit einer kleineren Drossel, siehe Arbeitsanweisung Nr. 1 für TM8017.
 5. Die Bowdenzughülle der Dekompressionsventile muss mit Sicherungsdraht gesichert werden, siehe Arbeitsanweisung Nr. 2 für TM8017.
 6. Die optischen Sensoren des Kraftstoffsystems müssen ersetzt werden, siehe Arbeitsanweisung Nr. 3 für TM8017.

Material : 1. Handbuchseiten siehe Maßnahme 1.
2. arbeitsanweisungen 1 – 3 für TM8017
3. Materialliste, siehe Arbeitsanweisung Nr. 1 für TM8017. Die Teile aus dieser Liste sind im Artikel Nr. 45005075, Material zur TM8017 enthalten.
4. Falls zutreffend 2 optische Sensoren inklusive Dichtring, Artikel Nr. 45001605.

Gewicht und
Schwerpunktlage : Einfluss vernachlässigbar

Hinweise : Die Maßnahme 1 kann vom Pilot/Eigentümer selbst durchgeführt werden. Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme ist von einem Prüfer mit entsprechender Berechtigung spätestens bei der nächsten jährlichen Prüfung zu prüfen und in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.

Die Maßnahme 2 bis 6 sind in einem gemäß Teil-145 genehmigten Betrieb, oder aber in einem nach Teil M, Subpart F genehmigten Betrieb, nach den Bestimmungen des Part M durchzuführen. Die Maßnahmen sind gemäß Punkt M.A.801 freizugeben.

Bis W.Nr. L8526 wurden, innerhalb des Rumpfes, Kraftstoffschläuche 5x1,5 anstelle von den in der Arbeitsanweisung Nr. 1 zur TM 8017, Abbildung 4 und Wartungshandbuch, Seite 10-2 angegeben Schläuchen 6x1,5, verwendet. Bei Austausch dieser Schläuche, die nicht bereits auf Grund dieser TM ausgewechselt wurden, sind Kraftstoffschläuche 6x1,5 zu verwenden.

Ab W.Nr. L8527, sowie bei W.Nr. L8474 wurde das Kraftstoffsystem grundlegend geändert, diese TM gilt nicht.

Bruchsal den 22.12.2010

Bearbeiter: W. Dirks

Die Änderungen wurden am 14.03.2011 durch die EASA zugelassen mit Zulassungs-Nr. 10034167

